

Gemeinsame Stellungnahme der Verbände BDE, BVSE und BVA vom 28.05.2020 gegen die Aufnahme eines Akkreditierungserfordernisses für Untersuchungsstellen (hier Betriebslabore) in die Altölverordnung

Die Verbände begrüßen die Anpassung der Altölverordnung an die europarechtlichen Vorgaben des EU-Legislativpakets vom 4. Juli 2018 und das Bekenntnis des Verordnungsgebers zu einem konsequenten Aufbereitungsvorrang von Altöl.

Die Bundesregierung hat am 20.05.2020 den Änderungsmaßgaben des Bundesrates vom 15.05.2020 zugestimmt und den Verordnungsentwurf zur erneuten, aufgrund von § 67 KrWG erforderlichen Zustimmung des Parlamentes an den Bundestag weitergeleitet.

Mit den Änderungen des Bundesrates sind neue Anforderungen an die Untersuchungsstellen in die Verordnung aufgenommen worden, wonach die Verpflichtung gem. § 5 Abs. 1 S. 1, Altöle auf ihre PCB- und Gesamthalogengehalte hin zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen, nunmehr von Untersuchungsstellen wahrgenommen werden muss, die nach DIN EN ISO 17025:2018 akkreditiert sind.

Diese Änderung durch den Bundesrat kam für die gesamte Branche äußerst überraschend und unerwartet. Unsere Altölverarbeitungsbetriebe, die Altöl aufreinigen und recyceln, verfügen alle über äußerst erfahrene "in-house" Betriebslabore, die seit Jahrzehnten erfolgreich die Analytik auf PCB- und Gesamthalogengehalte durchführen und alle belasteten Anlieferungen identifizieren.

Auch wenn wir begrüßen, dass Betriebslabore ihre Leistungsfähigkeit anhand objektiver Kriterien nachweisen müssen (u.a. die erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen), gibt es unserer Auffassung nach keine Notwendigkeit für die Einführung dieses umfassenden Akkreditierungserfordernisses nach DIN EN ISO 17025:2018, welches weit über das hinaus geht, was Betriebslabore im täglichen Betrieb leisten müssen. Zudem weisen unsere Labore schon jetzt ihre Leistungsfähigkeit im Rahmen ihrer Zertifizierungen nach ISO 9001 und EfbV regelmäßig nach.

Der durch das Akkreditierungserfordernis begründete erhebliche finanzielle und organisatorische Mehraufwand ist absolut unverhältnismäßig. Mangels damit erreichbarer Vorteile ist diese Auflage allein schon nicht geeignet, eine solche Mehrbelastung für eine gesamte Branche zu rechtfertigen, die sich für das Recycling, der Schonung fossiler Ressourcen im Sinne einer gelebten Kreislaufwirtschaft und den Klimaschutz durch CO₂-Einsparung einsetzt.

Die in der Begründung des Änderungsantrags des Bundesrates enthaltene Behauptung, dass das Akkreditierungserfordernis „keinen gesonderten zusätzlichen Aufwand

dar(stellt), da sie bereits darüber verfügen“, ist falsch. Nahezu sämtliche Branchenmitglieder verfügen über keine Akkreditierung nach DIN EN ISO 17025:2018 und haben eine solche auch zu keinem Zeitpunkt in Erwägung gezogen, da keinerlei begründbare Notwendigkeit gegeben ist. Zudem besteht bei Betriebslaboren grundsätzlich immer eine organisatorische Verflechtung mit dem Auftraggeber, sodass sie das geforderte Unabhängigkeitskriterium bei einer Akkreditierung gar nicht erfüllen können.

Darüber hinaus dauert der Akkreditierungsprozess bereits unter normalen Umständen bis zu 1,5 Jahre. Wenn nun viele Unternehmen gleichzeitig eine entsprechende Akkreditierung beantragen, ist davon auszugehen, dass sich dieser Zeitraum noch einmal verlängert. Die Einführung des Akkreditierungserfordernisses sieht jedoch noch nicht einmal eine Übergangsfrist vor, während der die Unternehmen die Möglichkeit haben, den neuen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Damit wäre es den Altölverwertern mit sofortiger Wirkung unmöglich, ihrer alltäglichen Tätigkeit nachzugehen, da es logistisch nicht möglich ist, auf externe Labore auszuweichen, da das Altöl wegen der Vielzahl der eingehenden Chargen innerhalb kurzer Zeit untersucht und freigegeben werden muss. Die jetzt vorgeschlagene Änderung hätte somit den sofortigen Stillstand der Betriebe, massive finanzielle Einbußen und nicht zuletzt auch Jobverluste zur Folge! Dies kann so nicht gewollt sein.

Unsere Mitgliedsunternehmen befinden sich aufgrund der Corona-Krise gegenwärtig ohnehin in einer angespannten Lage und insbesondere jetzt sind die hohen finanziellen Aufwendungen, die eine solche Akkreditierung mit sich bringen, für unsere mittelständisch geprägten Unternehmen eine große Hürde. Gerade in der jetzigen Ausnahmesituation stehen diese Mittel dann nicht mehr für das Auffangen der Umsatzeinbußen durch die Corona-Krise und geplante Investitionen zur Verfügung.

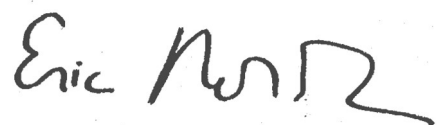
Daher fordern wir den Bundestag auf, die im Bundesrat abgestimmte Einführung einer Akkreditierungspflicht für die Untersuchungsstellen (hier Betriebslabore) nach DIN EN ISO 17025:2018 abzulehnen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



P. Kurth,
Präsident BDE



E. Rehbock,
Hauptgeschäftsführer bvse



Dr. D. Bruhnke,
geschäftsführender Präsident BVA